

2561/AB
vom 16.09.2025 zu 3018/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.574.944

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 16. Juli 2025 unter der Nr. 3018/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerde- und Ermittlungsstelle Misshandlungsvorwürfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Planstellen sind seit 2023 für die Beschwerde- und Ermittlungsstelle Misshandlungsvorwürfe insgesamt neu geschaffen bzw. vom damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport genehmigt worden?*
 - a. *Wie viele Planstellen sind 2023 neu geschaffen worden?*
 - i. *Wie viele Planstellen sind davon 2023 besetzt worden?*
 - b. *Wie viele Planstellen sind 2024 neu geschaffen worden?*
 - i. *Wie viele Planstellen sind davon 2024 besetzt worden*
 - c. *Wie viele Planstellen sind 2025 (bis zur Anfragestellung) neu geschaffen worden?*
 - i. *Wie viele Planstellen sind davon 2025 (bis zur Anfragestellung) besetzt worden?*

Im Jahr 2023 sind keine neuen Planstellen für die Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM) geschaffen worden.

Im Jahr 2024 sind 41 neue Planstellen für die EBM geschaffen worden. Davon wurden insgesamt 16 Planstellen besetzt.

Im Jahr 2025 sind keine neuen Planstellen für die EBM geschaffen worden. Es wurden fünf der im Jahr 2024 geschaffenen Planstellen besetzt.

Zur Frage 2:

- *Welche Wertigkeit im Sinne der Einstufung sind in der Beschwerde- und Ermittlungsstelle Misshandlungsvorwürfe geschaffen worden?*
 - a. *Wie viele Planstellen mit der Einstufung A? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe und Funktionsgruppe A 1, A2 und A3)*
 - b. *Wie viele Planstellen mit der Einstufung E? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe und Funktionsgruppe E1 , E2a sowie E2b)*
 - c. *Wie viele Planstellen mit der Einstufung v? (Bitte um Aufschlüsselung nach Entlohnungsgruppe und Funktionszulage v1 , v2 und v3)*

Es sind folgende Planstellen mit der angeführten Wertigkeit in der Ermittlungs- und Beschwerdestelle (EBM) geschaffen worden:

Wertigkeit	Anzahl Planstellen
A1/6	1
A1/4	1
A1/2	7
A2/6	3
E1/9	1
E2a/6	28

Der Personalplan des Bundes weist keine Planstellen im v-Schema, sondern lediglich Planstellen im A-Schema aus.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Controlling Punkte wurden insgesamt für die jeweiligen Posten in der Beschwerde- Ermittlungsstelle Misshandlungsvorwürfe jeweils in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bis zur Anfragestellung) verbraucht? (Bitte um Aufschlüsselung nach*

Verwendungsgruppe und Funktionsgruppe A 1, A2 und A3, E1, E2a und E2b, v1, v2 und v3)

Im Finanzjahr 2023 wurden keine Controllingpunkte verbraucht.

Im Finanzjahr 2024 wurden durch den Zuwachs von 41 Planstellen folgende Controllingpunkte verbraucht:

Wertigkeit	Anzahl Planstellen	PCP gesamt
A1/6	1	563
A1/4	1	455
A1/2	7	2.891
A2/6	3	1.008
E1/9	1	611
E2a/6	28	9.660

Im Finanzjahr 2025 wurden bislang keine Controllingpunkte verbraucht.

Zur den Fragen 4 und 5:

- *Wie hoch sind die angefallen Kosten für das Personal in den Jahren 2023 bis 2025 (bis zur Anfragestellung)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - a. *Wie hoch sind die geplanten Personalkosten für das Jahr 2026?*
- *Wie hoch sind die angefallen Kosten für Sachressourcen Personal in den Jahren 2023 bis 2025 (bis zur Anfragestellung)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - a. *Wie hoch sind die geplanten Sachressourcenkosten für das Jahr 2026?*

Von der Beantwortung dieser Fragen muss Abstand genommen werden, da die Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM) im Budget nicht gesondert ausgewiesen ist.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Anzeigen und Meldungen gab es insgesamt bundesweit Personal in den Jahren 2023 bis 2025 (bis zur Anfragestellung)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM) nahm - mit Inkrafttreten der letzten Novelle des Gesetzes über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) - am 22. Jänner 2024 ihre Arbeit auf. Demzufolge erfolgt die statistische Erfassung von Fallzahlen durch die EBM erst seit diesem Zeitpunkt.

Im Zeitraum von 22. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 wurden durch die EBM 514 Fälle in Bearbeitung genommen.

Von 1. Jänner 2025 bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden durch die EBM 294 Fälle in Bearbeitung genommen.

Zu den Fragen 7 und 7a:

- *Wie viele Anzeigen und Meldungen gab es aufgeschlüsselt auf die Bundesländer (Ort des Vorfalls) in den Jahren 2023, 2024 und 2025?*
- *Wie viele dieser Anzeigen und Meldungen führten in weiterer Folge zu einer Strafanzeige?*

Hinsichtlich des Jahres 2023 darf auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen werden.

Im Jahr 2024 (konkret: für den Zeitraum von 22. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024) wurde bei der EBM folgender Anfall registriert:

Bundesland	Ergebnis
Burgenland	9
Kärnten	9
Niederösterreich	44
Oberösterreich	28
Salzburg	10
Steiermark	26
Tirol	33
Vorarlberg	24
Wien	323
Gesamtergebnis	506

In acht Fällen war die Zuordnung des Sachverhalts zu einem bestimmten Bundesland mangels entsprechender Informationen nicht möglich.

Nachfolgende Tabelle zeigt die vorläufige Verteilung der Fallzahlen auf die einzelnen Bundesländer im Zeitraum von 1. Jänner 2025 bis zum Zeitpunkt der Anfrage:

Bundesland	Ergebnis
Burgenland	7
Kärnten	7
Niederösterreich	26
Oberösterreich	20
Salzburg	15
Steiermark	12
Tirol	16
Vorarlberg	5
Wien	185
Gesamtergebnis	293

In einem Fall war die Zuordnung des Sachverhalts zu einem bestimmten Bundesland mangels entsprechender Informationen nicht möglich.

Die EBM ermittelt grundsätzlich nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung 1975 (StPO). 2024 wurden insgesamt 513 und 2025 insgesamt 291 Sachverhalte der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft gemäß § 100 StPO berichtet. Darüber hinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 7b:

- *Wie viele dieser Anzeigen und Meldungen führten in weiterer Folge zu einer Verurteilung?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt, soweit es um „Verurteilungen“ durch Gerichte oder die Bundesdisziplinarbehörde geht, nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 7c:

- *Wie viele dieser Anzeige führten zu einer Disziplinaranzeige?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

In zwei Fällen wurde Disziplinaranzeige durch die Dienstbehörde an die Bundesdisziplinarbehörde erstattet. Dabei handelt es sich um einen Fall in Tirol im Jahr 2024 und einen Fall in Niederösterreich im Jahr 2025.

Zur Frage 8:

- *Aus wie vielen Mitgliedern besteht der im BM.I zur Stärkung der Unabhängigkeit eingerichtete unabhängige und weisungsfreie Beirat?*
 - a. *Wie viele Mitglieder des unabhängigen Beirates kommen davon aus dem NGO-Bereich?*
 - b. *Wie oft wurden die Mitglieder des unabhängigen Beirates zur Unterstützung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bis zur Anfragestellung) herangezogen?*

Der unabhängige Beirat Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreterin und sieben weiteren Mitgliedern sowie sieben Ersatzmitgliedern.

Der unabhängige Beirat Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe nahm Ende Jänner 2024 seine Arbeit auf. Der Beirat kann gemäß § 9a Abs. 2 BAK-G aus eigenem sowie über Ersuchen des Bundesministers für Inneres oder des Direktors tätig werden. Bisher erfolgte noch kein Ersuchen zum Tätigwerden. Details über die Tätigkeiten des unabhängigen Beirats können dem Jahresbericht 2024, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Inneres abrufbar ist, entnommen werden.

Zur Frage 9:

- *Welche zusätzlichen Kosten entstanden dem BM.I durch die Arbeit des unabhängigen Beirates in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bis zur Anfragestellung)?*
 - a. *Aufgegliedert jeweils in Personalkosten?*
 - b. *Aufgegliedert jeweils in Sachkosten?*

Der unabhängige Beirat Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe nahm Ende Jänner 2024 seine Arbeit auf. Demzufolge sind im Jahr 2023 keine Kosten entstanden.

Die Beiratsmitglieder haben gemäß § 9a Abs. 11 BAK-G Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung entsprechend den Pauschalsätzen, die in der vom Bundesminister für Inneres Beiratsmitglieder-Vergütungsverordnung (BGBI. II Nr. 22/2024) festgelegt wurden. Für die Entschädigung der Beiratsmitglieder wurden im Jahr 2024 Kosten in der Höhe von 67.757,85 € und im Jahr 2025 (Stichtag: 1. August 2025) Kosten in der Höhe von 48.719,87 € schlagend.

Gerhard Karner

